

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



Präambel

Primäres Ziel soll es sein, einen verantwortungsvollen Wiedereinstieg in den Vereinsbetrieb zu organisieren, wobei die Gesundheit von Aktiven und ÜL im Fokus steht!

In diesem Konzept wird (basierend auf den o.g. Organisationshilfen) auf folgende Punkte eingegangen:

- I. Hygienekonzept
- II. Konzeption der Trainingsgruppen
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben
- V. Trainingshinweise / Checkliste für Übungsleiter*innen
- VI. Formulare

Dieses Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept, sowie die genannten Anlagen werden regelmäßig aktualisiert / erweitert!

Für den TV Gut-Heil 1865 e.V. wird Holger Maurer als „**Corona-Beauftragter**“ benannt. In dieser Funktion ist er für die laufende Fortschreibung dieses Konzeptes, die Umsetzung und die Einhaltung der genannten Punkte zuständig. Er wird dabei durch die Abteilungsleiterinnen und den stellv. Vorsitzenden unterstützt. Er ist unter holger.maurer@tvgutheil.de oder 0172-2384103 zu erreichen!

~~Da es aktuell für jede Trainingsstunde Einzelnutzungsgenehmigungen gibt, ist sich zwingend an die genehmigten Zeiten zu halten:~~

- ~~• Beginn der Nutzungszeit = Zeitpunkt, an dem der/die Übungsleiter*in mit den Vorbereitungen beginnen darf (z. B. Beschilderung, Lüftung, Geräteaufbau)~~
- ~~• Ende der Nutzungszeit = Zeitpunkt, an dem ALLE (inkl. Übungsleiter*in) die Sportstätte verlassen haben müssen~~

I. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

- 1,5 m Abstand
- Husten- & Niesetikette
- Regelmäßiges Händewaschen
- Es sind mind. Turnschlappchen / Badelatschen zu tragen
- **Teilnahme / Anleiten von Sportangeboten nur symptomfrei und unter Einhaltung der 3-G-Regeln, Geimpft, Genesen oder Getestet!**
2-G-Regelung, ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre, für diese Zielgruppe gilt die 3-G-Regelung
(Symptomfrei gemäß Definition Robert-Koch-Institut: Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Fieber. Getestet gemäß den Vorgaben der aktuellen Coronaschutz- und Coronatestverordnung)
- Keine gemeinsamen Getränke (mitgebrachte Getränke sind namentlich zu kennzeichnen)

1. Hygieneartikel bereitstellen

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



- Flüssig-Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Flächen-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen, Handkontaktflächen etc.

Die o.g. Mittel werden durch den Verein gestellt und zentral über den Vorstand beschafft.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt und beim Verlassen des Sportgeländes
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe oder nach Vorgaben des Sportstättenbetreibers)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden nach der Benutzung durch die Teilnehmer*innen eigenständig mit einem Desinfektionsspray desinfiziert.

5. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschräume stehen unter Einhaltung der Abstandsregeln zur Verfügung.
- ~~• Bis der reguläre Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume in den Sporthallen behördlich geschlossen. Der/die zuständige Übungsleiter*in hängt vor Trainingsbetrieb entsprechende Schilder an den Umkleiden auf und weist die Teilnehmer*innen auf die Sperrung hin.~~
- ~~• Die Teilnehmer*innen kommen bereits in Sportkleidung (ggfs. unter der Alltagskleidung) zum Sportgelände. Die Alltagskleidung wird in der Sportstätte ausgezogen.~~

6. Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (Freigelände und Sporthalle), sollen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.
- Die Kennzeichnung erfolgt vor dem Training durch den/die Übungsleiter*in

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten. Warteschlangen sind unbedingt zu vermeiden!
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



- Die Teilnehmenden dürfen frühestens 10 min. vor Trainingsbeginn am Gelände der Sportstätte ankommen.
- Auf zügiges Verlassen, spätestens 10 min nach Trainingsende, des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zwischen zwei Gruppen ist zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren zu nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- ~~Die Abstandsregeln entfallen bei Angeboten im Kinder- und Jugendbereich U14. Die Gruppengröße ist auf max. 20 Teilnehmende und zwei Übungsleiter*innen begrenzt. Eine Durchmischung verschiedener Gruppen ist unzulässig. Der Abstand zwischen zwei Gruppen hat mind. 5 m zu betragen.~~
- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich mind. 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten;
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, diese Bereiche können z.B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä. markiert werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist grundsätzlich ein Nasen-Mundschutz zu tragen.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)
- Pullkick
- Paddles
- Trinkflasche
- Materialien dürfen ohne vorherige Desinfektion nicht untereinander getauscht oder weitergereicht werden!

II. Konzeption der Trainingsgruppen

Die Gestaltung und Organisation der Übungsstunden ist immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (Größe der Halle, Lüftungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten, Verfügbarkeit Außengelände, Wetterbedingungen etc.). Daher muss in jedem Fall durch den Vereinsvorstand ein neuer abteilungs- und sportartenübergreifend Stundenplan erstellt werden, um die Abläufe der einzelnen Trainingsgruppen zu koordinieren.

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



1. Größe

Grundsätzlich:

Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.

- Beachtung der behördlichen Vorgaben (wie viele Personen dürfen außerhalb des eigenen Hausstands zusammen sein?) und der jeweiligen sportbereichsspezifischen Übergangsregeln sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße.
- ~~Aktuell gilt: Im vereinsbetreuten Kinder- und Jugendsport U 14 ist eine Gruppengröße von 20 Teilnehmer*innen und zwei Übungsleiter*innen zulässig.~~
- ~~(Es wird darüber hinaus zusätzlich je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 bis 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen, um die Abstandsregel einzuhalten.
Dies entspricht bei der Standardgröße einer Einfach-Turnhalle rund 15 bis 20 Teilnehmenden.)~~

2. Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Sofern es sich nicht um bestehende kleine Trainingsgruppen handelt ist ein verbindliches (Online-) Anmeldeverfahren zu nutzen.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.
- Eine Übungsleitung/Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

3. Personenkreis

Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden die Angebote Eltern-Kind-Turnen.

Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, ~~3-G-Status~~, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*er Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



- **der Immunisierungsstatus muss dokumentiert und sollte in digitaler Form mit Hilfe der CovPassCheckAPP überprüft werden, ein stichprobenartiger Abgleich der Daten zum amtlichen Lichtbildausweis hat zu erfolgen,**
- ~~Jeder TN soll dabei mit seinem „persönlichen“ Stift unterschreiben; in der „ersten“ Stunde können die Übungsleiter*innen Stifte verteilen, die dann immer mitzubringen sind.~~
- Die Anwesenheitslisten werden zentral beim „Corona-Beauftragten“ gesammelt und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen archiviert.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall ist unverzüglich Rücksprache mit dem „Corona-Beauftragten“ zu führen!

5. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- **Alle Personen, die die Sportstätte betreten müssen die Vorgaben der 3-G-Regeln erfüllen aktuellen CoronaSchutzVerordnung erfüllen.**
- Der/die Übungsleiter*in / die Hallenkasse ist berechtigt, kranke Teilnehmer*innen vom Sportangebot auszuschließen.
- Der/die Teilnehmer*in / der/die Übungsleiter*in war in den vorherigen 14 Tagen in keinem Risikogebiet lt. Definition des RKI. ~~im In- und Ausland (entspricht Gebieten mit einem Inzidenz-Wert > 100). Pendler, die sich beruflich nicht länger als 72 h in einem Risikogebiet aufhalten, sind von dieser Regelung ausgenommen.~~
Die Teilnahme am Sportbetrieb ist in diesem Falle nur nach Vorlage eines negativen PCR/Corona-Testes möglich. Der vorgelegte Corona-Test muss nach Rückkehr erfolgt sein.
Die Vorlage erfolgt nach Rücksprache beim Corona-Beauftragten.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- ~~Die Teilnehmenden bestätigen ihre aktuelle Symptomfreiheit und die oben genannten Punkte mit der Unterschrift in der Teilnehmer*innen-Liste. Bei Kindern unter 14 Jahren, wird dies zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten bestätigt.~~

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer sollte vorab kontrolliert und anschließend mit an den Trainingsort genommen werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter*innen über die Vereinskonzepion zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Da dies vorzugsweise per Mail erfolgen wird, sind alle Übungsleiter*innen angehalten, regelmäßig in das von ihnen benannte Mailkonto zu schauen. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt. Erst nach der Bestätigung dürfen die Übungsleiter*innen im Vereinsbetrieb eingesetzt werden.

Um Infektionsketten schnell zu unterbrechen werden alle Übungsleiter*innen und Teilnehmenden aufgefordert den Verein über eine nachgewiesene Covid-19-Infektion im Rahmen eines Vereinsangebotes zeitnah zu informieren.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren.

Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen, optimalerweise wird dies dokumentiert. Die wichtigsten Bestandteile des Hygienekonzeptes sind an der jeweiligen Sportstätte gut sichtbar und in „leichter Sprache“ auszuhängen.

Um Infektionsketten schnell zu unterbrechen werden alle Sporttreibende und Übungsleiter*innen aufgefordert den Verein über eine nachgewiesene Covid-19-Infektion im Rahmen eines Vereinsangebotes zeitnah zu informieren.

3. Mögliche Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail oder Brief
- Aushang in vereinseigenen Schaukästen
- Aushang gut sichtbar und in „leichter Sprache“ an den jeweiligen Sportstätten
- Homepage des Vereins
- Social Media (Facebook / Instagram)
- Videokonferenz

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige/wöchentliche Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel durch die Abteilungsleitungen
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden

V. Trainingshinweise / Checklisten für Übungsleiter*innen

- Unsere Übungsleiter*innen werden, bei Bedarf, mit den notwendigen Materialien zu Einhaltung der Hygienebestimmungen (Mund-Nasen-Schutz;

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



Maßband, Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel, Kugelschreiber für TN) versorgt.

- Die Übungsleiter*innen erhalten TN-Listen, nur diese TN dürfen am Sportangebot teilnehmen.
 - Probestunden sind z.Zt. bis auf Widerruf nicht möglich.
 - Eltern, Zuschauer & Gäste sind nicht gestattet
Kinder unter 12 Jahren dürfen bis zur Sportstätte von einer Begleit-Person begleitet werden.

Grundsätzlich bevorzugen wir im ersten Schritt Sportangebote im Freien!
~~Lt. Aktueller Coronaschutzverordnung dürfen ab dem 15. März 2021 nur Angebote auf dem Schulhof für die Zielgruppe U14 durchgeführt werden.
Weitere Lockerungen sind frühestens ab dem 22. März möglich.~~

Dabei gilt es **im Freien, z.B. Schulhof der Adolf-Schulte-Schule**, Folgendes zu beachten:

- Ist für das Athletiktraining ein Aufbau von kleineren Sport- und Spielgeräten geplant, so muss der Aufbau für jedes Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Vor Trainingsbeginn (und bei Bedarf während der Trainingsstunde) hat der/die Übungsleiter*in die Teilnehmenden auf die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Das Training kann z. B. mittels eines Stationstrainings durchgeführt werden. Hier können die Abstandsregeln durch den gleichzeitigen Wechsel gut umgesetzt werden. Pro Station befindet sich immer ein Sporttreibender.
- Findet das Training an einer Stelle statt, so hat jeder Sporttreibende eine eigene zugewiesene Matte, die zuvor an Ort und Stelle gelegt wird, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Generell sollten nur Übungen ausgewählt werden, die ohne die Hilfestellung eines*r Übungsleiter*in durchgeführt werden können.
- Partnerübungen sind nicht erlaubt.
- Anstelle von Korrekturen über taktile Reize andere Rückmeldemöglichkeiten nutzen (verbal, Videoaufnahmen, Bilderreihen etc.)
- Warteschlangen vor Stationen sind unbedingt zu vermeiden. Daher ausreichend Stationen (für jeden Sporttreibenden eine eigene Station) und mit ausreichend Abstand gemäß der 2m-Abstandsregel aufbauen.
- Ebenso muss auch der Abbau der Geräte koordiniert werden.
- Möglicherweise kann auch eine Übernahme der Trainingsmaterialien und -geräte durch eine nachfolgende Gruppe organisiert werden. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass eine ausreichende Desinfektion vorgenommen wird und auch die Trainingsgruppen keinen Kontakt miteinander haben.
- In Pausen ist darauf zu achten, dass die Abstandsregel eingehalten wird (Alle bleiben im zugewiesenen, eigenen Bereich).

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



Frühestens ab dem 5. April 2021 gilt:

Für Sportangebote **in der Halle der Adolf-Schulte-Schule, der Aplerbecker Mark Grundschule und der Aplerbecker Grundschule** gilt Folgendes zu beachten:

- Bei Hallentraining ist die Sporthalle vorab möglichst intensiv durchzulüften. Hierzu sind vor Trainingsbeginn die Fenster und die Notausgangstür durch den/die Übungsleiter*in zu öffnen und während des Trainings möglichst offen zu halten.
- Der Aufbau der Turn- und Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst nur durch den/die Übungsleiter*in bzw. wenigen Personen vorgenommen werden.
- Die Abstandsregeln von mindestens zwei Metern sind möglichst einzuhalten ~~und es ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Ausnahmen sind in den einzelnen Sportangeboten beschrieben. Es dürfen sich nicht mehr als 20 Personen in den Hallen der Adolf-Schulte-Schule und der Aplerbecker Mark Grundschule und nicht mehr als 15 Personen in der Halle der Aplerbecker Grundschule aufhalten.~~
- Vor jedem Trainingsbeginn (und bei Bedarf während der Trainingsstunde) hat der/die Übungsleiter*in die Teilnehmenden auf die gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln hinzuweisen.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Trainingspläne sind an die Gegebenheiten anzupassen damit z.B. Abstandsregeln an den Geräten eingehalten werden. Der Trainingsplan ist mit der Abteilungsleitung abzustimmen.
- Parallel kann ein Athletiktraining (z.B. in Form von weiteren Stationen) durchgeführt werden, sodass es zu keinen Warteschlangen am Gerät kommt.
- ~~Da vorerst keine Hilfestellung erlaubt ist (aufgrund der Abstandsregel), dürfen im Training an den Geräten nur sicher beherrschte und/oder moderate Elemente geübt werden.~~
- Nach jedem Geräte- oder auch Stationswechsel sind auch hier die Oberflächen und Geräte zu desinfizieren, bevor der nächste Sporttreibende an das Gerät geht. Flächendesinfektionsmittel werden durch den Verein zur Verfügung gestellt. Es dürfen nur diese Mittel verwendet werden.
- Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden können.

Für Sportangebote **im Schwimmbad** gilt Folgendes zu beachten:

- Lt. Badbetreiber dürfen die Hallen wie folgt belegt werden:
 - Im gesamten Bad dürfen sich 80 Personen aufhalten.
 - ~~Große Halle insgesamt 36 Personen (inkl. Aufsicht / ÜL)~~
 - ~~Kleine Halle 16 TN plus 2 ÜL~~
- Beim Betreten und Verlassen des Schwimmbades, insbesondere im Vorraum und im Bereich der Umkleiden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen und auf die Abstandsregelungen zu achten.

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



- Eine Teilnahme an den Angeboten der Schwimmabteilung ist nur nach vorheriger Anmeldung über das Meldeportal möglich. Der Link ist auf der Homepage zu finden.
- Kinder dürfen nur bis zum Vorraum begleitet werden!
- ~~Es ist das Einbahnstraßensystem zu beachten!~~
 - ~~Zugang über die Rampe~~
 - ~~Eingang durch das Drehkreuz~~
 - ~~Nutzung der Einzelumkleiden~~
 - ~~Kurze Nutzung der Duschen~~
 - ~~Abstellen der Taschen auf der Wärmebank~~
 - ~~Einstieg in das Becken auf der flachen Seite~~
 - ~~Ausstieg unter Wahrung der Abstandsregelungen~~
 - ~~Aufnehmen der Tasche~~
 - ~~Rückweg über den Kindertrakt~~
 - ~~Nutzung der entsprechend gekennzeichneten Sammelumkleide~~
 - ~~Ausgang durch das Törchen und die „normale“ Tür~~
- Die Anzahl der zu verwendenden Umkleideschränke wird seitens des Badbetreibers eingeschränkt und entsprechend gekennzeichnet
- Die Schränke sind durch den Badbetreiber gesperrt.
- Das Duschen vor Trainingsbeginn ist auf ein Minimum zu reduzieren und darf nur in Kleinstgruppen erfolgen.
- Das Duschen nach dem Training muss mit Abstand und kurz durchgeführt werden.
- **Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen Föhnen jeglicher Art ist untersagt, die vorhandenen Föhns sind durch den Badbetreiber gesperrt.**
- Für das Absperrern von Umkleiden, Föhnes und Duschen ist der Badbetreiber verantwortlich.
- Die vorgeschriebenen Bahnenbelegungen sind zwingend zu beachten!
- ~~Begegnungsverkehr im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn muss ausgeschlossen werden~~
- ~~"Überkopf-Wechsel" sind nicht gestattet~~
- Startsprünge / Sprünge vom Beckenrand sind nur unter strenger Wahrung der Abstandsregelungen zu erlauben. ~~Überkopf-Starts sind verboten!~~
- Regelungen zum Aquafitness / Anfängerschwimmer folgen den Empfehlungen durch den SV NRW.

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021

IV. Formulare

Anlage 1 – Leitplanken des DOSB



VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

FAIR PLAY

HEISST JETZT...

- MIT FREILUFT-
AKTIVITÄTEN
STARTEN**
- HYGIENEREGELN
EINHALTEN**
- TRAININGSGRUPPEN
VERKLEINERN (MAX 5 PERSONEN)**
- RISIKEN IN ALLEN
BEREICHEN MINIMIEREN**
- FAHR-
GEMEINSCHAFTEN
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN**
- VEREINSHEIME UND
UMKLEIDEN BLEIBEN
GESCHLOSSEN**
- DISTANZREGELN
EINHALTEN**
- ANGEHÖRIGE VON
RISIKOGRUPPEN
BESONDERS SCHÜTZEN**
- KÖRPERKONTAKTE
MÜSSEN
UNTERBLEIBEN**
- VERANSTALTUNGEN
UND WETTBEWERBE
UNTERLASSEN**

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND



Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



TV Gut-Heil 1865 e.V.
Dortmund-Aplerbeck

Anlage 2 – Dokumentation der symptomfreien Trainingsteilnahme (Kurs-TN)

Trainingstag (Datum): _____

Uhrzeit: _____

Trainer*in: _____

Sonstige Anwesende: _____

Name, Vorname	Telefonnummer	3 G (geimpft, genesen, getestet)	Bestätigung der Teilnahme

Unterschrift Trainingsleiter*in

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



Anlage 3 – Checkliste für jede Trainingseinheit

(ist zusammen mit Anlage 2 zu „archivieren“)

Trainingstag (Datum): _____

Uhrzeit: _____

Trainer*in: _____

VOR JEDEM TRAINING

Maßnahmen	Erledigt
Abfrage der TN*innen nach Gesundheit (nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.)	<input type="checkbox"/>
Konzeption eines an die DTB / DSV- Übergangsregeln und vereinsspezifischen „Corona-Regeln“ angepassten Trainings!	<input type="checkbox"/>
Ggfs. Kontaktaufnahme mit den TN bzgl. Mitbringen von eigenen Trainingsmaterialien	<input type="checkbox"/>
Frühzeitige Abklärung, ob Bedarf an Hygienematerial besteht (mind. 24h vorher)	<input type="checkbox"/>

VOR ORT

Maßnahmen	Erledigt
Indoor-Training: Alle Türen (und wenn möglich Fenster) öffnen und gut durchlüften	<input type="checkbox"/>
Outdoor-Training: 1. Hilfe-Tasche mitnehmen	<input type="checkbox"/>
Nur die am Trainingsbetrieb erforderlichen Personen (keine Eltern) betreten die Sportstätte!	<input type="checkbox"/>
Jeder Sporttreibende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des eigenen Equipments sowie für den Aufenthalt während der Pausenzeiten.	<input type="checkbox"/>
Anwesenheit der TN prüfen und dokumentieren	<input type="checkbox"/>
Sporttauglichkeit und Gesundheit der Sporttreibenden abfragen und dokumentieren.	<input type="checkbox"/>
Sporttreibende auf allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen	<input type="checkbox"/>
Ggfs. Koordination des Geräteaufbau	<input type="checkbox"/>
Nach Nutzung des Gerätes: Desinfektion gemäß Einweisung	<input type="checkbox"/>

NACH JEDER TRAININGSEINHEIT

Maßnahmen	Erledigt
Der ÜL hat die Sporttreibenden auf ein zügiges Verlassen des Sportgeländes hinzuweisen.	<input type="checkbox"/>
Lüften der Halle mind. vor/nach jeder Übungs-/Trainingsgruppe	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Kontrolle der Verfügbarkeit der Hygieneartikel	<input type="checkbox"/>
Sorgfältige „Archivierung“ der Anwesenheitsliste & der Checkliste	<input type="checkbox"/>

Unterschrift Trainingsleiter*in

Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V.

(basierend auf der Organisationshilfe des DTB, des DSV & des LSB NRW)

Stand: 23.11.2021



Anlage 4 – Erklärung Übungsleitung

(muss vor Aufnahme des Trainings unterschrieben dem Corona-Beauftragtem vorliegen)

Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit erkläre ich, dass ich das allgemeine Hygiene- und Wiedereinstiegskonzept des TV Gut-Heil 1865 e.V. gelesen und verstanden habe.

Datum

Unterschrift Übungsleiter*in

Weiterhin verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training der Gruppe _____ einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Vor Trainingsbeginn:
 - Ist die Sportstätte zu lüften
 - Ist zu prüfen, ob die Laufwege gekennzeichnet sind, die Umkleiden / Duschen gesperrt sind, die notwendigen Aushänge vorhanden sind
 - Aufbau des Stehtisches mit Anwesenheitsliste und Handdesinfektionsmittel
 - Ggfs. Plätze zu markieren oder Geräteaufbauten vorzunehmen
 - Ist eine Anwesenheitsliste (Anlage 2) zu führen.
 - Sind alle Teilnehmer*innen bzgl. Gesundheitszustand abzufragen und über auf die Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen.
- Es sind ausschließlich die durch den Verein zur Verfügung gestellten Hygieneartikel zur Flächendesinfektion zu nutzen!
- Kenntnis der 1. Hilfe-Regeln in Zeiten von Corona
- Nach Trainingsende:
 - Ist die geführte TN-Liste unverzüglich an den Corona-Beauftragten weiterzuleiten. Dies kann im Original erfolgen, oder per (gut lesbarem) Scan per Mail – in diesem Fall ist das Original sorgfältig aufzubewahren.

Datum

Unterschrift Übungsleiter*in